



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

1

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.09.2019

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. vereinf. Änd.

Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn – West, Teil 2, 2. vereinf. Änd.

Bebauungsplan Nr. 77 Sanderhöhe Ost, 5. vereinf. Änd.

Außenbereichssatzung Küppersherweg

Außenbereichssatzung Roppersthal, 1. Änd.

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Oberbergische Kreis nimmt zu oben genannter Planung wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz:

Gegen die Außenbereichssatzung Küppersherweg der Stadt Wipperfürth bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, auch wenn die städtebauliche Begründung in Teilen nur schwer nachvollziehbar ist. Ohne landschaftspflegerische Bedenken ist die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Roppersthal.

Unbedenklich sind die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Wolfsiepen und die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 59.2 Siebenborn – West, Teil 2.

Gegen die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 Sanderhöhe- Ost bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, die dort geplante Änderung der Kompensationsfläche K 2 in „Privatstraße“ sehe ich allerdings als ausgleichspflichtige Planänderung an und bitte um entsprechende Kompensation über das Öko- Konto der Stadt Wipperfürth.

Die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B- Plangebietes sind auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes (§34, Abs. 1) ein Ausgleichsflächenkataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem Öko- Konto der Stadt Wipperfürth. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Gewässer/Wasserwirtschaft:

BP 38 Wolfsiepen, 12. vereinf. Änd.

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Niederschlagsentwässerung getätigt werden. Wenn das Grundstück über den städtischen Regenwasserkanal entwässert wird, bestehen gegen die Erweiterung der Baugrenze von ca. 50 m², auf nur einem Grundstück, keine Bedenken, da es sich um eine sehr geringe Zunahme der versiegelten Fläche handelt. Sollte kein Anschluss an die kommunale Entwässerung erfolgen, muss eine frühzeitige Abstimmung mit der UWB erfolgen

BP 2 Siebenborn-west, Teil 2, 2. vereinf. Änd.

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Niederschlagsentwässerung getätigt werden. Bei Einleitung in ein vorhandenes städtisches Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Es ist zu prüfen, ob bestehende Erlaubnisse entsprechend anzupassen sind. Ggfls. sollte frühzeitig eine Abstimmung mit der UWB erfolgen.

BP 77 Sanderhöhe-Ost, 5. vereinf. Änd.

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Niederschlagsentwässerung getätigt werden. Bei Einleitung in ein vorhandenes städtisches Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Es ist zu prüfen, ob bestehende Erlaubnisse entsprechend anzupassen sind. Ggfls. sollte frühzeitig eine Abstimmung mit der UWB erfolgen.

Außenbereichssatzung Küppersherweg

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig abzustimmen. Entsprechende Wasserrechtsanträge sind zu stellen.

Außenbereichssatzung Roppersthal

Die Stellungnahme zur Außenbereichssatzung Roppersthal wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Kütemann)